



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Dezernat III

Vorlagen-Nummer

355/10

1

Sitzungsvorlage

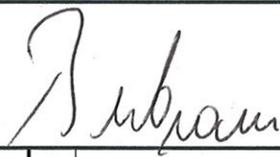
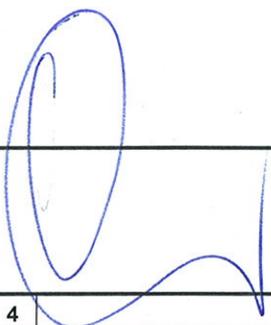
Datum: 24.11.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2010	
2.				
3.				
4.				

Umbau der Martin-Luther-Straße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften   	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Planung zur Umgestaltung der Martin-Luther-Straße (Marienstraße bis Bergrather Straße) wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2010 vorgestellt (Vorlage Nummer 054/10, als Anlage 0 nochmals beigefügt).

Der Ausschuss nahm den Planungsstand zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen einer Bürgerversammlung die Planung des Straßenzuges den Anliegern und Interessierten vorzustellen. Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen sollte die erneute Vorstellung der Planung erfolgen.

Nach Durchführung der Bürgerversammlung am 02.11.2010 (Anlage 1) ergaben sich im Vergleich zur Entwurfsplanung nur geringfügige Modifikationen.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt nun die erneute Vorstellung der Planung (Anlage 2 bis 5).

In Ergänzung zum in der Vorlage 054/10: Umbau der Martin-Luther-Straße (s. o.) vorgetragenen Sachverhalt sowie aufgrund von Wünschen aus der Bürgerversammlung wurde in der Planung folgendes berücksichtigt:

1) Kanalbau

Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW in der Martin-Luther-Straße

Gemäß dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 09.11.2010 (Vorlage 251/10) ist die Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen in der südlichen Innenstadt für den 31.12.2012 vorgesehen. Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials für das in diesem Bereich hoch anstehende Grundwasser ist die Kamerauntersuchung als Prüfmethode in der Martin-Luther-Straße nicht zulässig. Hier muss eine Druckprüfung mittels Wasser- oder Luftdruck durchgeführt werden.

2) Straßenbau

1. Bisher führen die Buslinien EW2 und EW4 über die Martin-Luther-Straße.
Aufgrund der Baumaßnahme Marienstraße wurde die Linie EW2 über einen anderen Streckenverlauf geleitet. Ob die Linie EW2 nach Beendigung der Baumaßnahmen später wieder über die Martin-Luther-Straße führt, will die ASEAG noch prüfen.
2. Die Anzahl von 2 geplanten Behindertenstellplätzen wurde gegenüber der ursprünglichen Planung nicht geändert. Die beiden Behindertenstellplätze sind auf der östlichen Seite neben der Baumscheibe vor Haus Nr. 53 und vor Haus Nr. 5 gegenüber der Kirche geplant (vgl. Anlage 2 und 3).
3. Auf Anregung einer Bürgerin wurde die Zufahrt zu Haus Nr. 45 verbreitert. Das hatte zur Folge, dass ein Stellplatz wegfallen musste. Somit reduziert sich die Anzahl der geplanten Parkstände von 35 auf 34 Stück (vgl. Anlage 2 und 3).

Finanzielle Betrachtung

Anliegerbeiträge

Für die o. g. Straße ist die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgesehen.

Ausbaukosten

a.) Kanalbau

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau des Hauptkanals auf 570.000,00 € sowie für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse auf 110.000,00 €. Durch die Reduzierung des Durchmessers, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Generalentwässerungsplanes erfolgte, wird die Erneuerung des Hauptsammlers günstiger als ursprünglich geplant (vgl. VV-Nr.: 54/10).

Haushaltsmittel für die Erneuerung der Kanalisation sind unter der Produktnummer 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - Sachkonto 09110002, IV10AIB018, in der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 40.000,00 €, für 2011 in Höhe von 328.500,00 €, für 2012 in Höhe von 288.500,00 € und für 2013 in Höhe 73.000,00 € veranschlagt. Durch die Änderung der Zahlungsmodalitäten mit der WBE GmbH sowie der günstigeren Ausbaukosten für den Hauptkanal werden im Jahre 2011 bereits 480.000,00 € sowie der Restbetrag im Jahre 2012 in Höhe von 50.000,00 € kassenwirksam; die Neuveranschlagung der Mittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011.

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse belaufen sich auf rd. 110.000,00 €. Die erforderlichen Mittel wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für 2011 mit einem Betrag von 22.000,00 €, für 2012 mit einem Betrag von 77.000,00 € und für 2013 mit einem Betrag von 11.000,00 € berücksichtigt. Wegen der Änderung der Zahlungsmodalitäten mit der WBE GmbH sowie des früheren Baubeginns werden die Aufwendungen für den Haushalt 2011 mit einem Betrag von 88.000,00 € für 2011 und mit einem Betrag von 22.000,00 € für 2012 neu angemeldet.

b.) Straßenbau

Die Straßenbaukosten einschließlich der Beleuchtung und Bepflanzung der Martin-Luther-Straße werden nach derzeitigem Planungsstand auf insgesamt rund 839.500,00 € geschätzt.

Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sind im laufenden Haushaltsjahr bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002 - Umbau Martin-Luther-Straße -, IV10AIB041, Mittel in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt; für die mittelfristige Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 100.000,00 €, für 2012 in Höhe 500.000,00 € und für 2013 in Höhe von 219.400,00 € eingestellt.

Entgegen der ursprünglichen Planung, wonach mit der Erneuerung der Martin-Luther-Straße erst im 3. Quartal 2011 begonnen werden sollte, ist nunmehr ein Baubeginn im 2. Quartal 2011 vorgesehen, so dass für 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000,00 € und für 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 119.500,00 € erforderlich sind. Der geänderte Mittelbedarf wird für den Haushalt 2011 entsprechend berücksichtigt.

Anlagen:

- 0.) Originalvorlage 054/10 vom 27.08.2010
- 1.) Protokoll der Bürgerversammlung am 02.11.2010
- 2.) Lageplan 1: von Einmündung Bergrather Straße bis Martin-Luther-Straße Hs. Nr. 37
- 3.) Lageplan 2: v. Martin-Luther-Straße Hs. Nr. 37 bis zum Anschluss an der evangelischen Kirche
- 4.) Regelquerschnitt
- 5.) Detail

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr	Vorlagen-Nummer <h1 style="text-align: center;">054/10</h1>		1
	<h2 style="text-align: center;">Sitzungsvorlage</h2>		
			Datum: <u>27.08.2010</u>
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.09.2010
2.			
3.			
4.			
<h3 style="text-align: center;">Umbau der Martin-Luther-Straße</h3>			

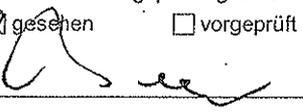
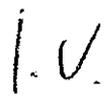
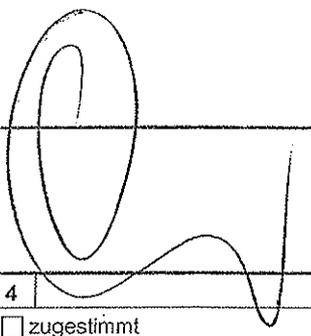
Beschlussentwurf:

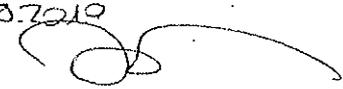
Folgende Vorgehensweise wird beschlossen.

Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung der Martin-Luther-Straße zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften    	
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

10.9.2010


Sachverhalt:

Die Martin-Luther-Straße befindet sich in der südlichen Innenstadt (Anlage 1). Sie verläuft in West-Ost-Richtung und erschließt die südliche Innenstadt von Osten, d.h. von der Bergrather Straße her. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die Martin-Luther-Straße in gleicher Weise wie die Marienstraße eine übergeordnete verkehrliche Bedeutung für die Verkehre der Innenstadt, zudem wird die Martin-Luther-Straße durch zwei Buslinien sowie durch regelmäßigen Schulbusverkehr genutzt. Daher handelt es sich bei der Martin-Luther-Straße um eine Haupteerschließungsstraße.

Veranlassung

1. Kanalbau

In den Sitzungen des Bauausschusses vom 13.01. und 02.02.1999 wurde beschlossen, Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchzuführen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist. Eine Erneuerung der Kanalisation in der Martin-Luther-Straße wurde in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagennummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als notwendig angesehen, da zum einen der bauliche Zustand in Teilbereichen sehr schlecht ist (Rissbildungen, Scherbenbildungen etc.) und da zum anderen durch die Änderung der Kanalisation in der Innenstadt (Neu-, Graben-, Marien- und Englerthstraße) von einem Trennsystem auf ein Mischsystem in der Martin-Luther-Straße auch eine Systemumstellung erfolgen muss.

Im ersten Abschnitt zwischen der Neu- und der Hompeschstraße befindet sich derzeit noch ein Trennsystem aus dem Jahre 1926, welches das Abwasser bisher über die Hompeschstraße in den Sammler in der Uferstraße geleitet hat. Im restlichen Teil der Martin-Luther-Straße befindet sich ein Mischwasserkanal aus dem Jahre 1963, der in den Sammler in der Bergrather Straße mündet. Im Zuge der Sanierung der Kanalisation in der Bergrather Straße wurden im Jahre 2000 bereits zwei Haltungen in der Martin-Luther-Straße neu verlegt, so dass aus entwässerungstechnischer Sicht im Kreuzungsbereich keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden.

2. Straßenbau

Die Martin-Luther-Straße ist auf gesamter Länge im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der Martin-Luther-Straße in verschiedenen Formen angeboten; als baulicher Längsparkstreifen entlang der Fahrbahn und als Senkrechtaufstellung im Bereich der Häuser Nr.45 bis 55. Insgesamt stehen auf der Straße zz. 31 Parkplätze zur Verfügung.

Die Martin-Luther-Straße befindet sich in einer Tempo 30 Zone und ist entsprechend ausgeschildert. Daher können Radfahrer konfliktfrei die Fahrbahn nutzen, gesonderte Radwege oder markierte Radfahrstreifen waren bisher und sind auch zukünftig nicht erforderlich.

Der Abschnitt erstreckt sich über ca. 400 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 11,00 m bis 16,00 m, wobei die Fahrbahn in einer Breite von i. M. 6,00 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf Gehwegenanlagen und Parkflächen.

Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Netzfalten, Ausbrüchen, Setzungen, Spurrinnen, Absackungen und Flickstellen auf (Anlage 6).

Der Baugrund wurde im Rahmen einer Untersuchung in der Regel bis in eine Tiefe von 1 m unter der vorhandenen Straßenoberfläche erkundet. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenbau stark variiert. Die Dicke der Schwarzdecke schwankt zwischen 8 cm und 14 cm, darunter folgen anthropogene Auffüllungen aus Lehm, Asche, Schlacke, Kies und Sand sowie schwach schluffig und bauschutthaltigen Lehme in einer Stärke von 28 cm bis 110 cm.

Das vorhandene Schadensbild des Schwarzdeckenbelags bestätigt die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hinsichtlich eines nicht homogenen und nicht frostsicheren Verkehrsflächenaufbaus.

Als natürliches Erdplanum stehen Tallem / Lößlehm und vielfach auch lehmige Anschüttungen an, die sehr wasser-, frost- und erosionsempfindlich sind und keine ausreichend feste Unterlagsschicht für einen Regelaufbau der Verkehrsflächen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) darstellen. Das macht Zusatzmaßnahmen erforderlich, dass z. B. anstelle von Kies-sand gebrochenes Material aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch für die Frostschutzschicht verwendet wird und dass diese über das Standardmaß hinaus verdickt wird.

Die hinsichtlich der Frostempfindlichkeit der Bodenarten erforderliche Mindestdicke des Straßenoberbaus ist nicht vorhanden.

Der Zustand der Martin-Luther-Straße konnte trotz regelmäßigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen nicht mehr nachhaltig verbessert werden.

Der vorhandene Straßenoberbau entspricht nicht den Vorgaben der o. a. Richtlinien.

Aus den o. g. Gründen und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten und Arbeiten für die Versorgungsträger in der Martin-Luther-Straße die Fahrbahnflächen aufgenommen werden müssen, ist eine Erneuerung des Straßenoberbaues unumgänglich.

Die Gehweganlagen sind mit verschiedenen Belägen (Asphalt, Platten, Pflaster) hergestellt und befinden sich ebenfalls in einem sehr schlechten baulichen Zustand (Anlage 7).

Die Gehwegflächen in Asphalt sind mit einem inhomogenen Schwarzdeckenmaterial in einer Stärke von 4 cm bis 16 cm befestigt.

Die Flächen sind mit einer Vielzahl von Flickstellen durchsetzt. Darüber hinaus sind Ausbrüche, Setzungen, Spurrinnen und Netzrisse vorhanden.

Ein großer Anteil an Platten ist beschädigt und Absackungen sind vorhanden.

Der Aufbau weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin. Eine ausreichende Frostsicherheit ist nicht gegeben.

Die Schwarzdecken sind in vielen Bereichen teerstämmig. Die anthropogenen Anschüttungen (Asche, Schlacke etc.) sind ebenfalls gesondert zu entsorgen.

Planung

1. Kanalbau

Parallel zu der Planung der Entwässerung in der Martin-Luther-Straße wird seitens der Stadt Eschweiler derzeit mit Hilfe zweier Ingenieurbüros ein Generalentwässerungsplan (GEP) erarbeitet. Aufgrund der Dringlichkeit der Innenstadtsanierung wurde hierbei die Entwässerungssituation im Rahmen des GEP vorgezogen untersucht. Demnach wird nun in der gesamten Martin-Luther-Straße eine Mischwasserleitung verlegt.

Die Dimensionierung der erforderlichen Rohrquerschnitte erfolgte ebenfalls im Rahmen der Berechnungen im GEP. Demnach wird zwischen der Neustraße und der Hömpeschstraße und im weiteren Verlauf bis zur Willy-Fährmann-Schule eine Rohrleitung DN 500 verlegt, die ab der Willy-Fährmann-Schule auf eine Leitung DN 600 vergrößert wird. Die oben erwähnten Kanalhaltungen aus der Sanierung der Bergrather Straße (DN 500) können beibehalten werden. Das Mischwasser wird hauptsächlich zum Sammler in der Bergrather Straße geleitet, wobei „freie Verbindungen“ auch zur Hömpeschstraße und Neustraße entstehen, so dass eine optimale Ausnutzung der gesamten Kanalisation erfolgen kann. Freien Verbindungen sind Schächte, von denen das Abwasser in mehrere Richtungen, ggf. in Abhängigkeit des Wasserstandes, abfließen kann. Hierdurch wird das Abwasser großräumig verteilt, so dass punktuelle Belastungen im Netz reduziert werden können.

Die im Zuge der TV-Untersuchung der Hauptkanäle ebenfalls untersuchten Hausanschlussleitungen weisen fast alle deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, des Weiteren sind ca. 10 Regenfallrohre über die Straßenentwässerung an den Hauptkanal angeschlossen und müssen demzufolge durch unterirdische Leitungen an den jeweiligen Hausanschluss angebunden werden.

Analog zu den vergangenen Ausschreibungen werden hier Kunststoffrohre aus wandverstärktem PVC (PVC-U) zum Einsatz kommen.

2. Straßenbau

Vom Anschluss an den Kopfplatz Neustraße, an dem der verkehrsberuhigte Bereich endet, werden die Verkehrsflächen im Abschnitt bis zur Bergrather Straße im Trennungsprinzip ausgebaut.

Es werden insgesamt ca. 400 m Straße ausgebaut.

Die Gehwege werden mittels Hochborden von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahn erhält eine Asphaltbefestigung und wird in einer Breite von 6,00 m ausgebaut. Die Breite der Gehwege variiert zwischen 1,70 – 2,70 m.

Die Nebenanlagen werden analog zum Ausbau Kaiserstraße mit Betonsteinplatten mit Basaltvorsatz und Natursteinpflasterbändern (Basalt) befestigt. Am nördlichen Fahrbahnrand werden Parkstreifen als Längsparkstände und Senkrechtparkstände angelegt. Die zum Parken vorgesehenen Flächen werden mit Betonsteinpflaster (15 x 20 x 8) in der Farbe anthrazit befestigt. Nach dem Ausbau stehen 35 Parkstände zur Verfügung. Von den Senkrechtparkständen vor Haus Nr. 53 werden 2 als Behindertenstellplätze ausgewiesen.

Im Einzelnen sieht der Ausbauquerschnitt folgende Standards vor:

Fahrbahn

4 cm Splitt-Mastix-Asphalt
4 cm Asphaltbinder
14 cm Asphalttragschicht
38 cm Frostschuttschicht
60 cm Gesamtaufbau

Gehweg

8 cm Betonsteinplatten mit Basaltvorsatz
4 cm Brechsand-Splittgemisch
15 cm Drainbetontragschicht
13 cm Frostschuttschicht
40 cm Gesamtaufbau

Parkflächen

8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand-Splittgemisch
15 cm Drainbetontragschicht
23 cm Frostschuttschicht
50 cm Gesamtaufbau

2.1 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Barrierefreiheit

Die besonderen Belange behinderter Personen werden im Rahmen des Ausbaus der Martin-Luther-Straße berücksichtigt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 329/06 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ verwiesen.

Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass für die Willy Fähmann Schule eine Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden soll und an mehreren Stellen (Bereich Kindergarten und Schule) Plateaupflaster in der Fahrbahn integriert werden, die ein zu schnelles Fahren verhindern sollen.

2.2 Baumbilanz

Der vorhandene Baumbestand (1 Baum) vor Haus Nr. 55 wird entfernt. Dafür sind aber 14 Neupflanzungen zur Eingrenzungen von Parkplätzen und im Bereich von Zufahrten in der Martin-Luther-Straße vorgesehen.

2.3 Parkplatzbilanz

Heute sind in der Martin-Luther-Straße 31 baulich angelegte Parkplätze vorhanden. Die Planung sieht 35 baulich angelegte Parkplätze vor.

2.4 Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Martin-Luther-Straße wurde in den Jahren 1964 bzw. 1979 errichtet. Eine im November 2009 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und Mastpositionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Die Beleuchtungsanlage ist im Gehwegbereich auf der südlichen Seite geplant. Im Bereich des breiteren Straßenquerschnittes, werden auf der nördlichen Seite vor Haus Nr. 45 und 55 zwei zusätzliche Leuchten installiert.

3. Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Nur von Seiten der EWV ist die teilweise Erneuerung bzw. Verlegung des vorhandenen Strom-, Gas- und Wassernetzes inklusive der Erneuerung bzw. Umbindung der zugehörigen Hausanschlüsse vorgesehen. Von allen anderen Versorgungsunternehmen wurde mitgeteilt, dass keine Erneuerungen oder Erweiterungen ihrer Versorgungsleitungen geplant sind.

Baudurchführung

Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit wurde auf ca. 200 Arbeitstage geschätzt, so dass die Arbeiten voraussichtlich zu Beginn 2012 abgeschlossen sind.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme unter Einbeziehung der beteiligten Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich. Aus kanaltechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme an der Einmündung Bergrather Straße begonnen werden, um dann im weiteren Verlauf der Straße die neue Kanalleitung bis zum Anschlusschacht in der Martin-Luther-Straße neben der evangelischen Kirche zu verlegen. Der Anschlusschacht mit einer Kanalhaltung wurde bereits im Rahmen der Baumaßnahme Marienstraße hergestellt.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden, da die Straße in Teilabschnitten für den Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Der Anliegerverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz.

Im Oktober 2010 soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner und interessierten Bürger über die geplante Maßnahme informiert werden und Anregungen und Bedenken äußern können, die dann ggf. im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

Finanzielle Betrachtung

Anliegerbeiträge

Für die o. g. Straße ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) grundsätzlich möglich und geplant. Details müssen noch abschließend geprüft werden.

Ausbaukosten

a.) Kanalbau

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau des Hauptkanals auf 730.000,00 € und für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse auf 110.000,00 €. Haushaltsmittel für die Erneuerung der Kanalisation sind unter der Produktnummer 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - Sachkonto 09110002, IV10AIB018, in der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 40.000,00 €, für 2011 in Höhe von 328.500,00 €, für 2012 in Höhe von 288.500,00 € und für 2013 in Höhe 73.000,00 € veranschlagt. Durch die Änderung der Zahlungsmodalitäten mit der WBE GmbH werden die Ausbaukosten für den Hauptkanal in Höhe von 690.000,00 € bereits im Jahre 2011 fällig; die Neuveranschlagung der Mittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011.

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse belaufen sich auf rd. 110.000,00 €. Die erforderlichen Mittel wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für 2011 mit einem Betrag von 22.000,00 € für 2012 mit einem Betrag von 77.000,00 € und für 2013 mit einem Betrag von 11.000,00 € berücksichtigt. Wegen der Änderung der Zahlungsmodalitäten mit der WBE GmbH sowie des früheren Baubeginns werden die Aufwendungen für den Haushalt 2011 mit einem Betrag von 88.000,00 € für 2011 und mit einem Betrag von 22.000,00 € für 2012 neu angemeldet.

b.) Straßenbau

Die Straßenbaukosten einschließlich der Beleuchtung und Bepflanzung der Martin-Luther-Straße werden nach derzeitigem Planungsstand auf insgesamt rund 839.500,00 € geschätzt.

Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sind im laufenden Haushaltsjahr bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002 - Umbau Martin-Luther-Straße -, IV10AIB041, Mittel in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt; für die mittelfristige Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 100.000,00 €, für 2012 in Höhe 500.000,00 € und für 2013 in Höhe von 219.400,00 € eingestellt.

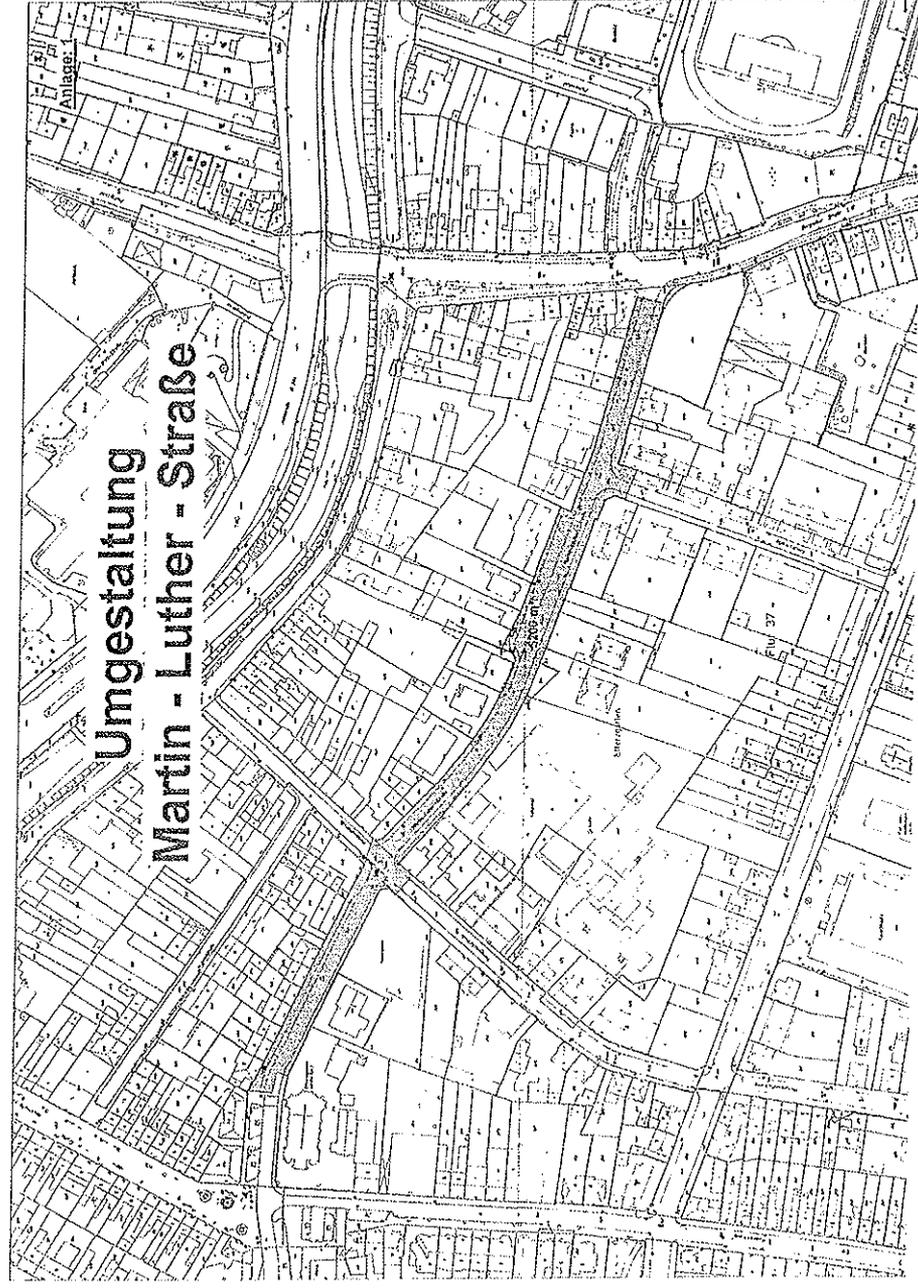
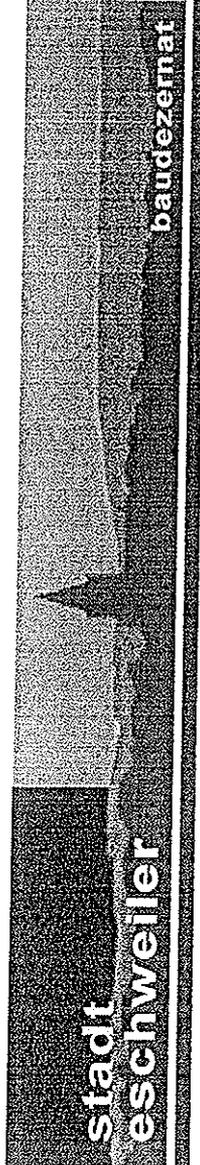
Entgegen der ursprünglichen Planung, wonach mit der Erneuerung der Martin-Luther-Straße erst im 3. Quartal 2011 begonnen werden sollte, ist nunmehr ein Baubeginn im 2. Quartal 2011 vorgesehen, so dass für 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000,00 € und für 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 119.500,00 € erforderlich sind. Der geänderte Mittelbedarf wird für den Haushalt 2011 entsprechend berücksichtigt.

Die erforderlichen Mittel werden für den Haushalt 2011 neu angemeldet.

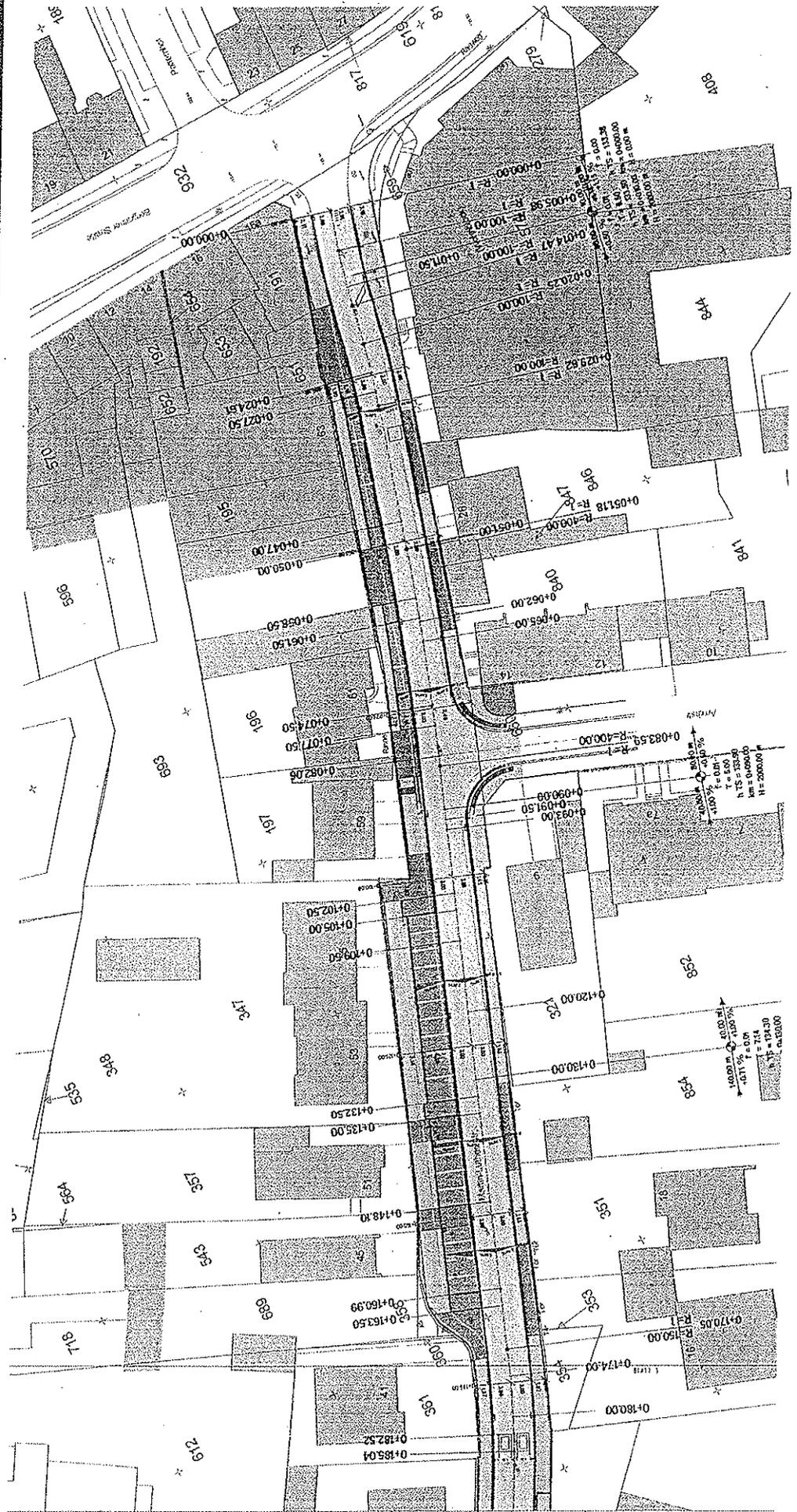
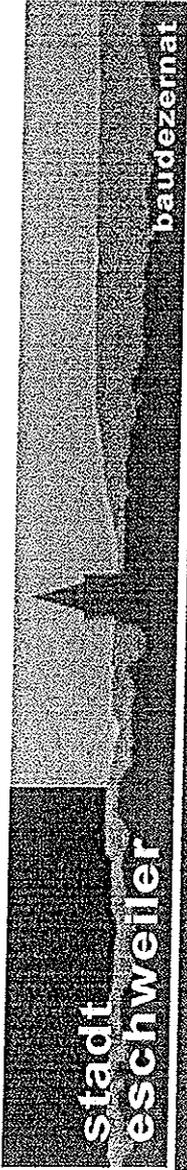
Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Lageplan 1: von Einmündung Bergrather Straße bis Martin-Luther-Straße Hs. Nr. 37
3. Lageplan 2: von Martin-Luther-Straße Hs. Nr. 37 bis zum Anschluss an der evangelischen Kirche
4. Regelquerschnitt Martin-Luther-Straße
5. Detail
6. Fotos Fahrbahn
7. Fotos Gehweg und Parkstreifen

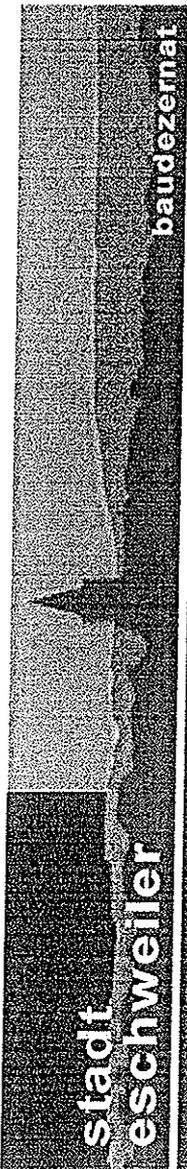
Ausbau
Martin - Luther - Straße
Anlage 1
Übersichtsplan



Ausbau
Martin-Luther-Straße
Anlage 2
Lageplan 1

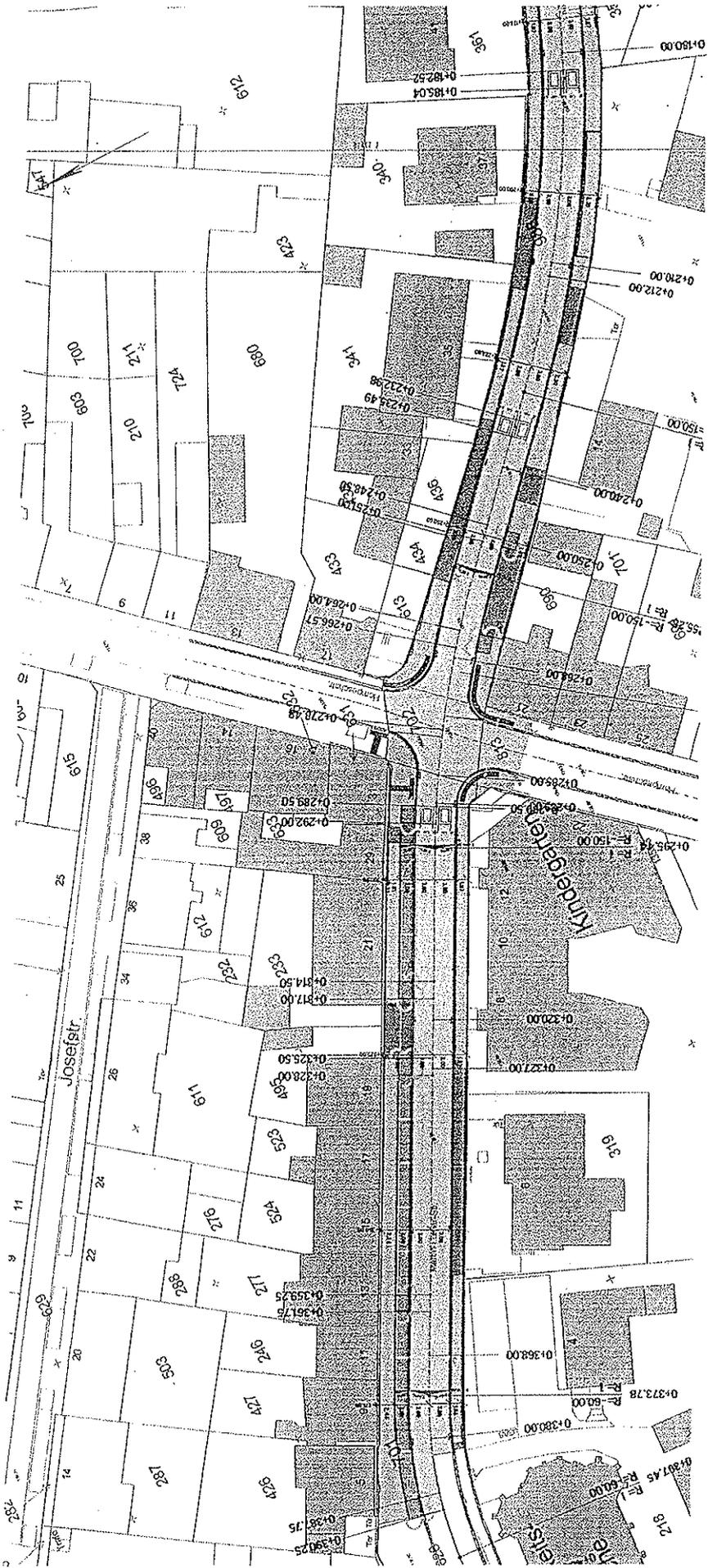


Ausbau
Martin-Luther-Straße
Anlage 3
Lageplan 2

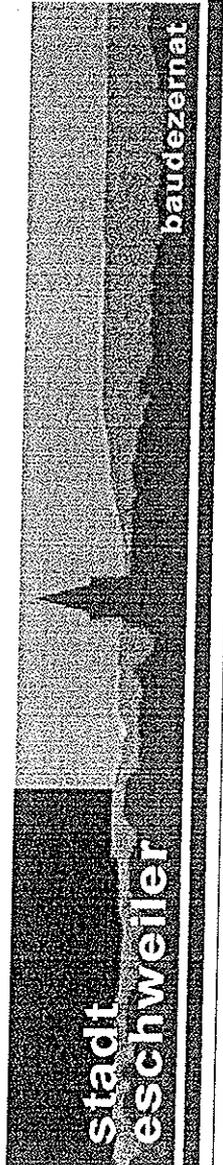


stadt
eschweiler

baudezernat



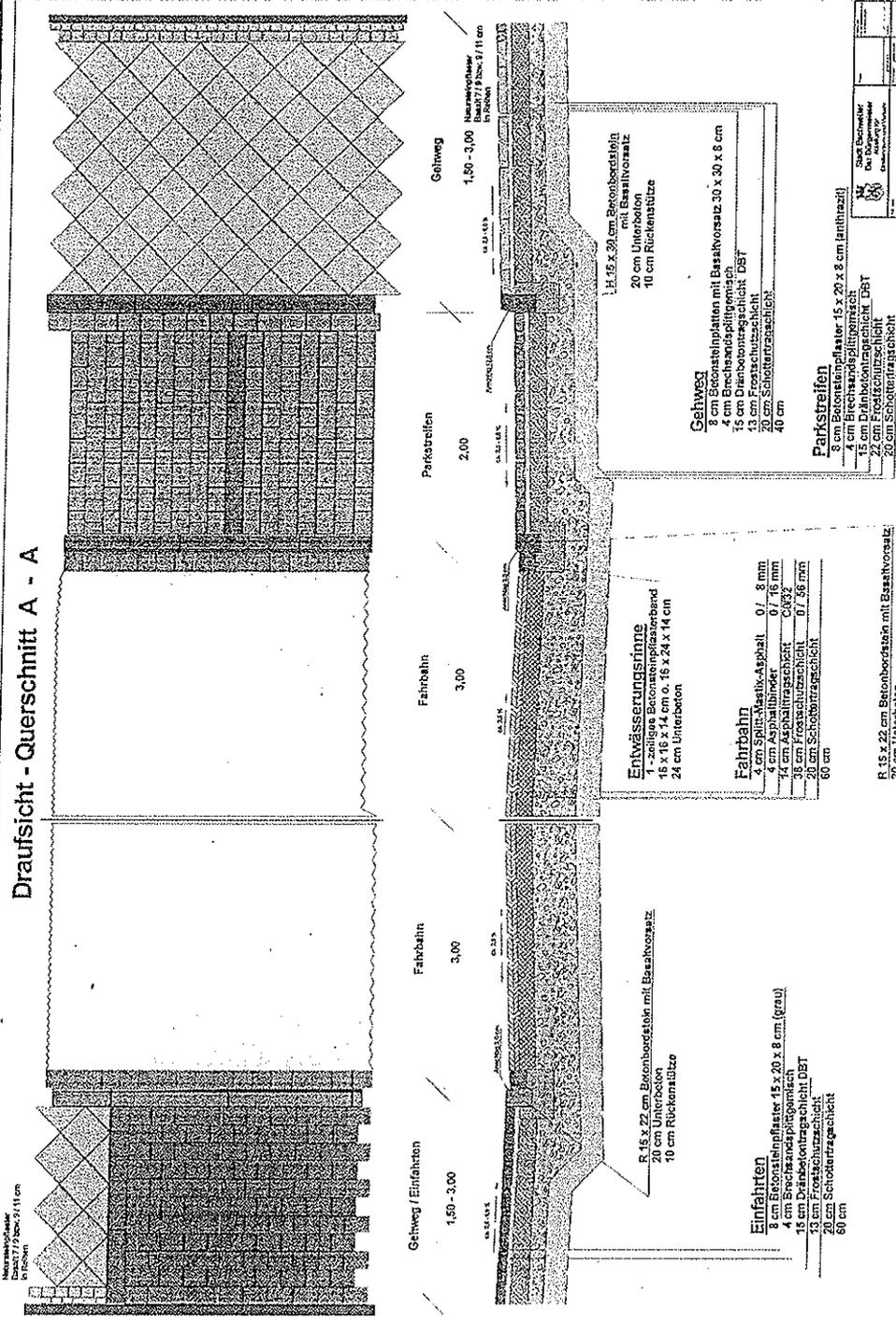
Ausbau
Martin-Luther-Straße
Anlage 4
Regelquerschnitt



stadt
eschweiler

baudezernat

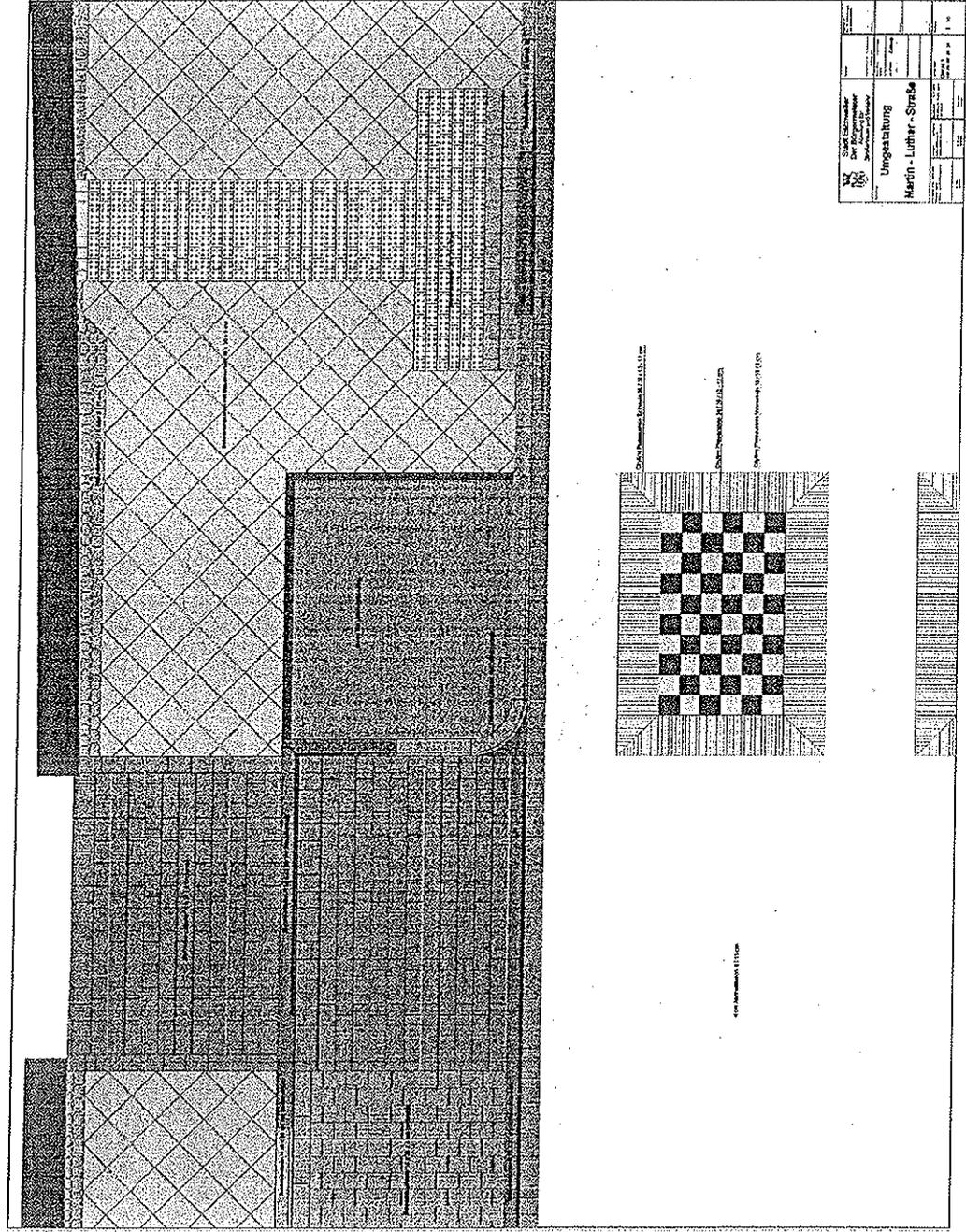
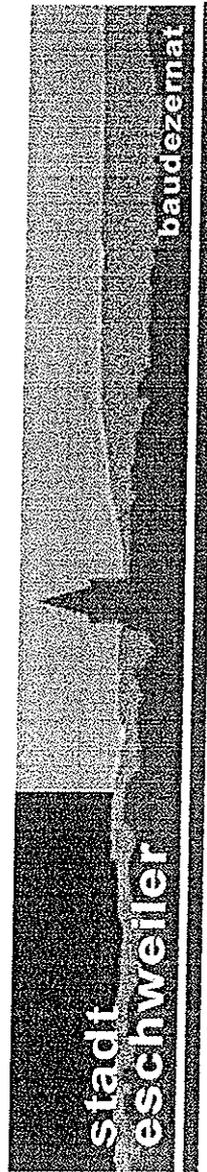
Draufsicht - Querschnitt A - A



Stadt Eschweiler Baudezernat	
Umgestaltung	Martin-Luther-Straße
Projekt	
Standort	
Blatt	
Maßstab	1:50

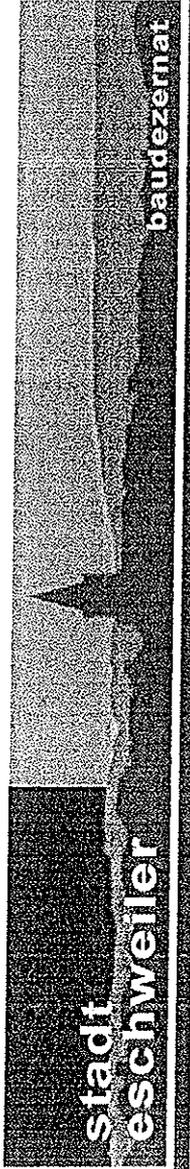
Projekt: 01/11
 Entwurf: 01/11
 Ausführung: 01/11

Ausbau
 Martin-Luther-Straße
 Anlage 5
 Detail



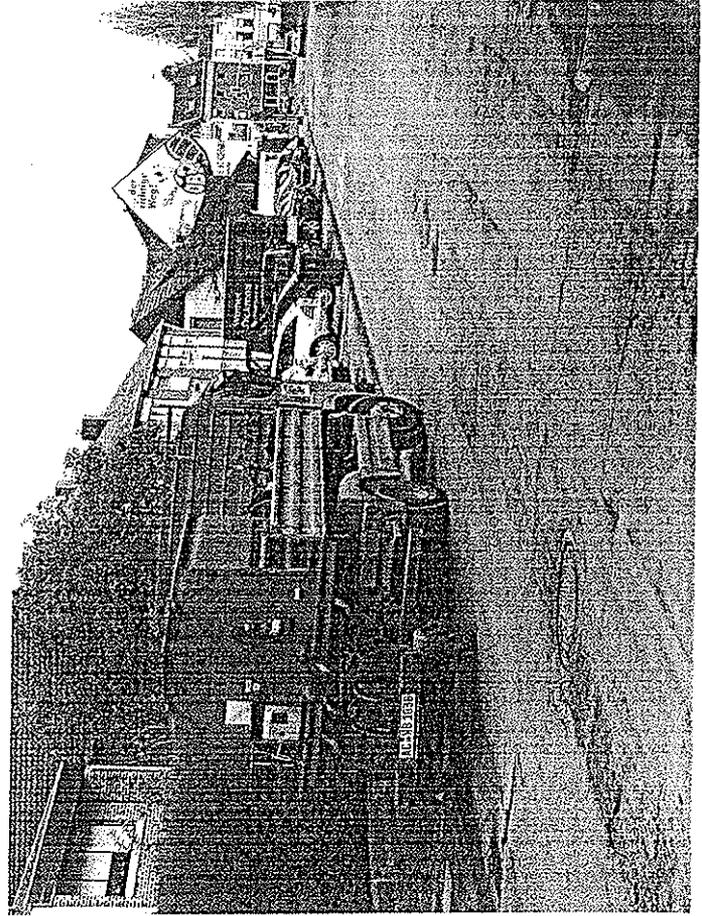
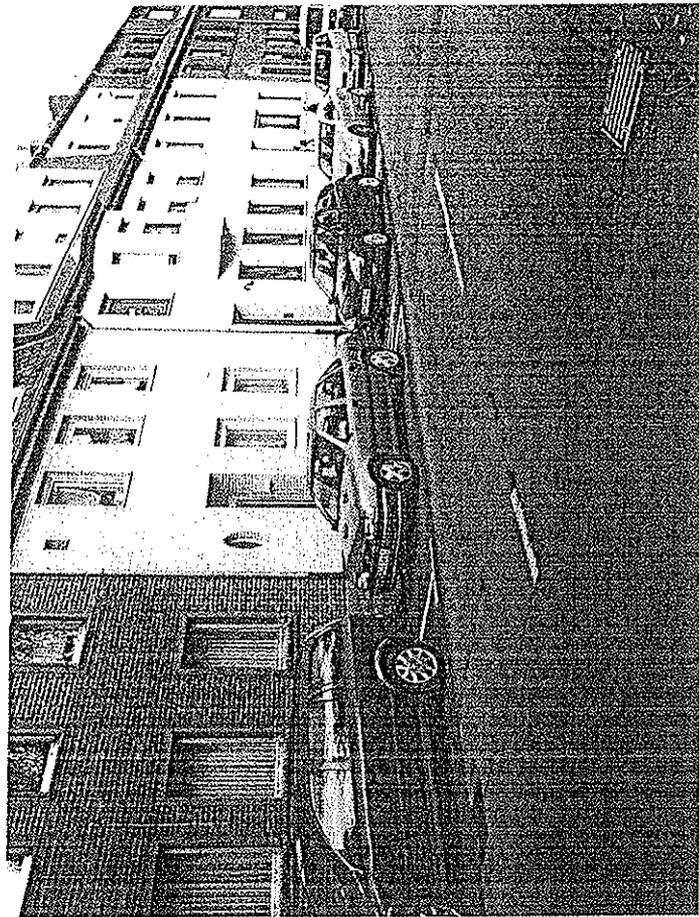
Stadt Eschweiler Amt für Bauwesen Untere Hauptstraße 1 52229 Eschweiler	
Untergattung Martin-Luther-Straße	
Blatt 1	Maßstab 1:100
Datum 12.12.2011	Zeichner M. Müller
Bearbeiter M. Müller	Gezeichnet M. Müller
Genehmigt M. Müller	Datum 12.12.2011

Ausbau
Martin-Luther-Straße
Anlage 6
Schadensbilder

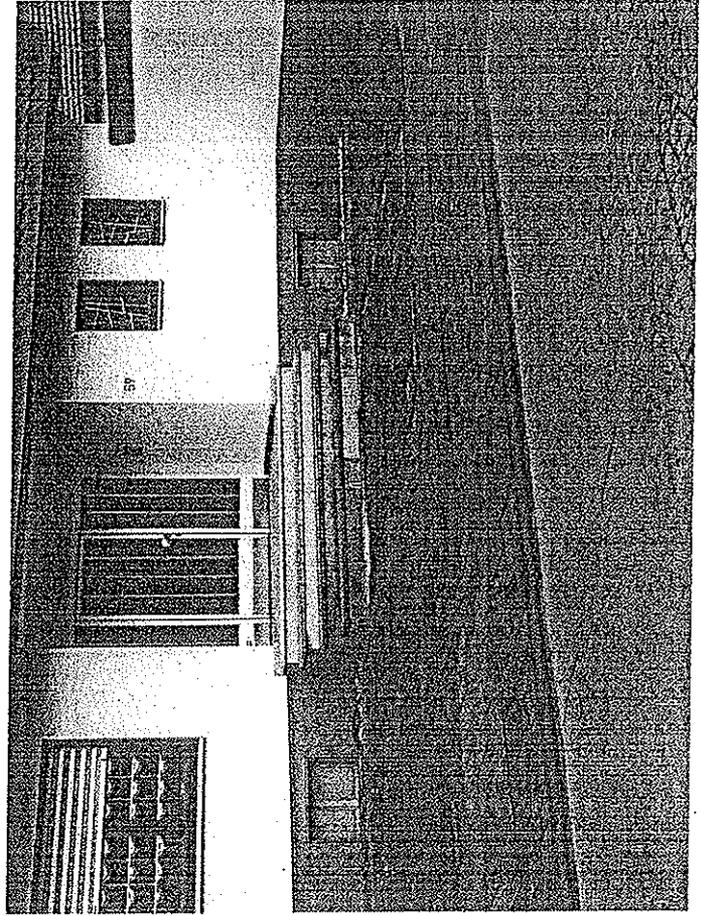


stadt
eschweiler

baudezernat



Ausbau
Martin-Luther-Straße
Anlage 7
Schadensbilder



**Ergebnis-Niederschrift
über die Bürgerversammlung für die
geplante Erneuerung der Martin-Luther-Straße am 02.11.2010**

Teilnehmer:

H. Gödde (Stadt), H. Dr. Hartlich (Stadt), H. Gühsgen (Stadt), H. Schlösser (Stadt), H. Krahl (Stadt), H. Nießen (WBE), H. Stritzke (EWV), H. Goy (IVA), H. Kilch (IVA)
sowie
rd. 25 Anlieger und Interessierte des Straßenzuges und die Presse

Schriftführer:

H. Mathar (Stadt)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Die Niederschrift gibt nicht den chronologischen Ablauf der Veranstaltung sondern thematisch geordnet die Ergebnisse der Bürgerversammlung wieder.

Die Planungen für die Erneuerung der Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Wasser) wurden durch Herrn Stritzke, für die Entwässerung durch Herrn Goy, für die Straßenplanung durch Herrn Dr. Hartlich sowie die Auswirkungen durch die Erhebung der KAG-Beiträge durch Herrn Gühsgen vorgestellt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden seitens der Anwesenden verschiedene Fragen angesprochen, deren Erörterung nachfolgend thematisch geordnet dargestellt wird.

Entwässerung

Herr Pieper fragte nach, ob bei der Erneuerung des Kanals die derzeitige Lage bzw. Höhe der Hausanschlüsse beibehalten werde.

Außerdem sei sinnvoll, das vorhandene Grundwasser mittels Drainagekanal abzuleiten, um zu verhindern, dass weiterhin Wasser in der Kanalisation eindringe. Zudem bat er um Auskunft, ob es stimmen würde, dass an der Willi-Fährmann-Schule Grundwasser abgepumpt werde.

Herr Goy berichtete, dass sich die derzeitige Lage bzw. Höhe der Kanalhausanschlüsse nicht wesentlich ändere.

Herr Dr. Hartlich berichtete, dass die gesamte südliche Innenstadt einen hohen Grundwasserspiegel habe und die Ableitung des Grundwassers mittels entsprechender Drainagen finanziell nicht vertretbar sei.

Herr Gühsgen wies darauf hin, dass ihm aus der Hochbaumaßnahme Willi-Fährmann-Schule dieser Sachverhalt nicht bekannt sei, er jedoch nachfragen werde.

Anmerkung des Schriftführers:

Nach Mitteilung des Fachamtes befindet sich links neben dem Eingang in die Pausenhalle ein Schacht mit zwei Tauchpumpen, die bei Niederschlägen das anfallende Sickerwasser zum Schutz des Heizraumes (Altbau) in den Kanalanschluss abpumpen. Im Zuge des Neubaus wurde eine Verrieselungsanlage errichtet, welches das Niederschlagswasser der Dachflächen aufnimmt. Das Fachamt prüft derzeit, ob die Pumpenleitung ebenfalls in die Verrieselung eingebunden werden kann. Die Umbindung soll dann möglichst im Zuge der Baumaßnahmen am öffentlichen Kanal umgesetzt werden.

Herr Pinell erkundigte sich, ob Vorsorge getroffen worden sei, dass der Kanal wegen des hohen Grundwasserspiegels nicht hoch schwimme.

Herr Nießen berichtete, dass der Einbau des Kanals unter Berücksichtigung der Empfehlungen des vorliegenden Gutachtens erfolge, so dass ein Aufschwimmen während der Bauzeit verhindert werde. Nach Verfüllung sei das Problem durch die Auflast des darüber liegenden Bodens ohnehin nicht mehr gegeben.

Dichtheitsprüfung

Herr Pieper erkundigte sich, ob mit der Maßnahme die Verpflichtung zur Prüfung der privaten Leitungen auf Dichtheit gegeben sei.

Weitere Anlieger fragten nach, ob die Prüfung vor oder nach der Baumaßnahme sinnvoll sei und welcher Teil der Kanalhausanschlussleitung im Rahmen der Maßnahme erneuert bzw. saniert werde.

Herr TB Gödde berichtete, dass die Überprüfung sinnvollerweise nach der Maßnahme erfolgen solle. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Vorschlag der Verwaltung, den gesamten Bereich der südlichen Innenstadt bzgl. der Dichtheitsprüfung für das Jahr 2012 vorzusehen. Die Hausanschlussleitung werde – sofern eine Sanierung erforderlich sei – bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Straßenbau

Herr Sprödt berichtete, dass auf der Marienstraße im Gehwegbereich ein Gefälle von 4 – 5 % vorherrsche wie auch viele Kleinpflasterbereiche vorzufinden seien, was insbesondere für ältere Mitbürger sehr hinderlich sei. Es würde ihn daher interessieren, ob dies auch für die Martin-Luther-Straße vorgesehen sei. Aus Gründen der Verkehrsberuhigung bat er um Prüfung, ob die Martin-Luther-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden könne.

Herr Dr. Hartlich wies auf den fast niveaugleichen Ausbau (mit dem damit verbundenen Wegfall der Bordsteine) der Marienstraße hin, so dass entsprechende Anpassungen erforderlich gewesen seien. Auf der Martin-Luther-Straße werde dies nicht erfolgen, da weiterhin Bürgersteig und Fahrbahn durch den Bordstein voneinander getrennt werden und so die Querneigung (i.d.R. < 2,5 %) gering gehalten werden könne.

Aus Gestaltungsgründen wurde in der Innenstadt an vielen Stellen Kleinpflaster eingebaut; die Martin-Luther-Straße werde im Bürgersteigbereich demgegenüber konventionell mit Gehwegplatten hergestellt.

Die Einbahnstraßenregelung habe sicherlich auch Vorteile, jedoch würde dies wegen der relativ hohen Verkehrsbedeutung der Straße dazu führen, dass andere Straßenzüge in den anliegenden Wohnquartieren erheblich zusätzlich belastet würden, so dass diese Lösung nicht empfohlen werden könne.

Ergänzend berichtete **Herr Dr. Hartlich**, dass auf Anregung von Fr. Jakobs die Umplanung der rückwärtigen Zufahrt für die Firma Heizöl & Dieselkraftstoff Jakobs erfolge.

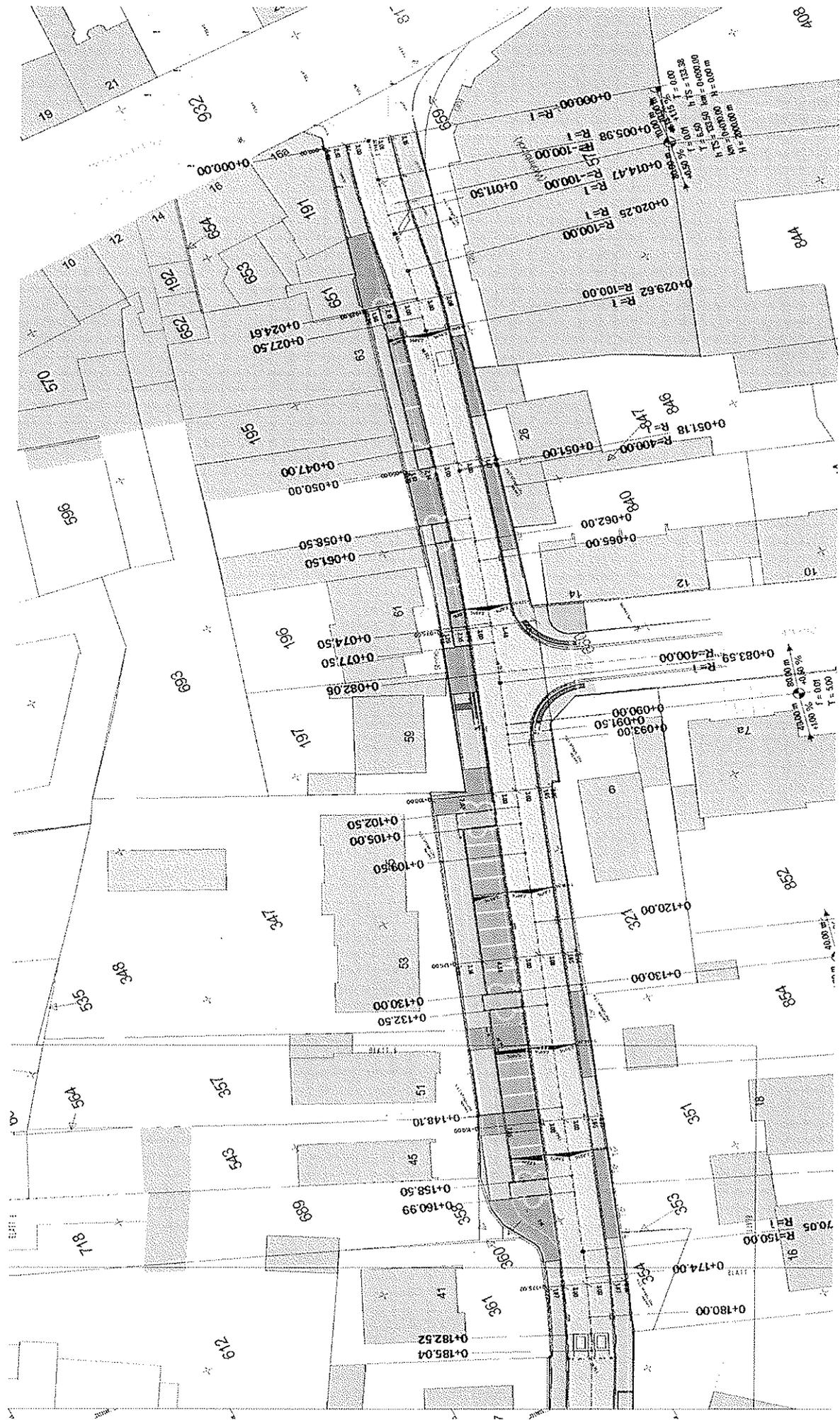
Versorgungsträger

Herr Schmitz erkundigte sich, ob die Deutsche Telekom AG beabsichtige, im Rahmen der Maßnahme ihr Netz zu erneuern.

Herr Dr. Hartlich machte deutlich, dass die Stadt Eschweiler die Deutsche Telekom AG im Vorfeld der Baumaßnahmen immer beteilige und es auch begrüßen würde, wenn eine entsprechende Erneuerung erfolge, diese aus wirtschaftlichen Gründen jedoch bei den letzten Maßnahmen grundsätzlich nicht durchgeführt wurde.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line at the end.

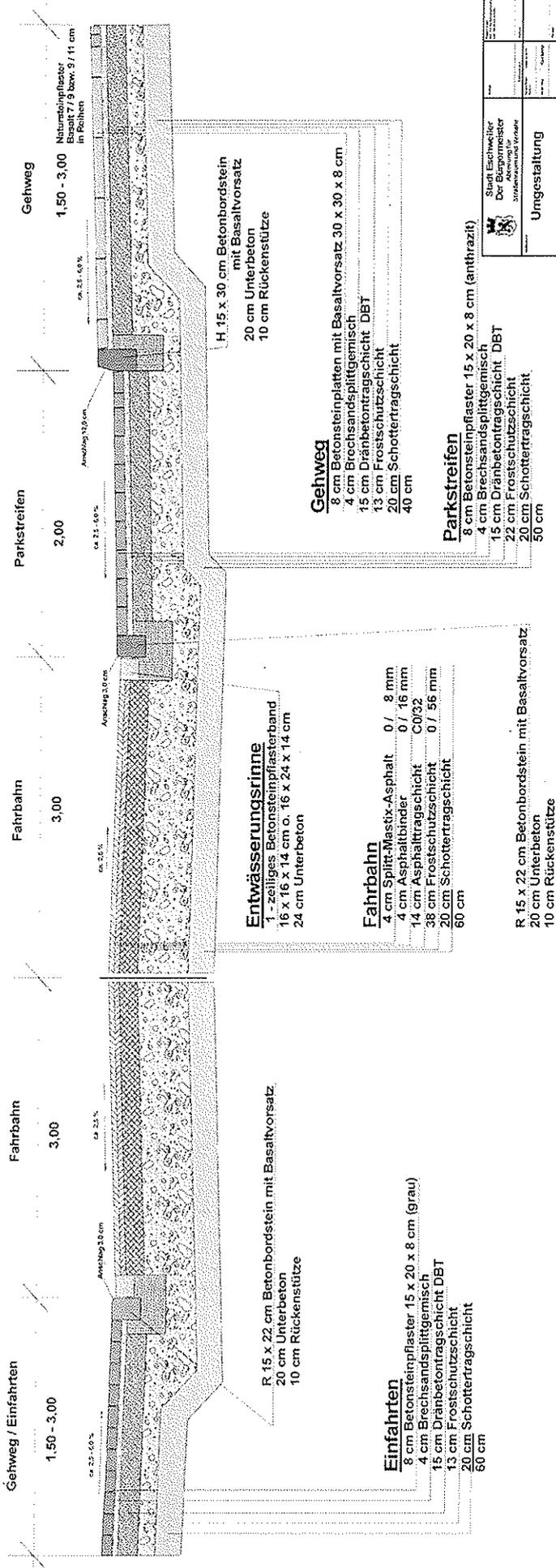
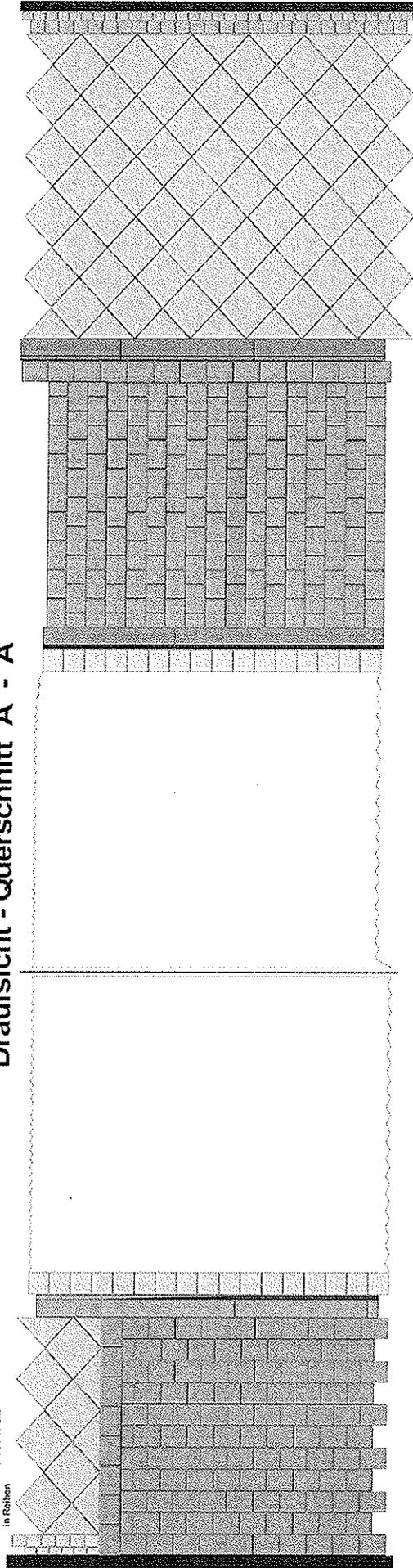
Schriftführer



Anlage 2, Lageplan 1
Ausbau Martin-Luther-Straße

Draufsicht - Querschnitt A - A

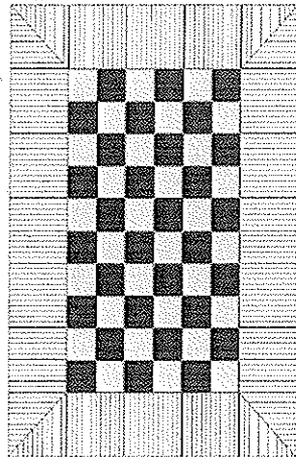
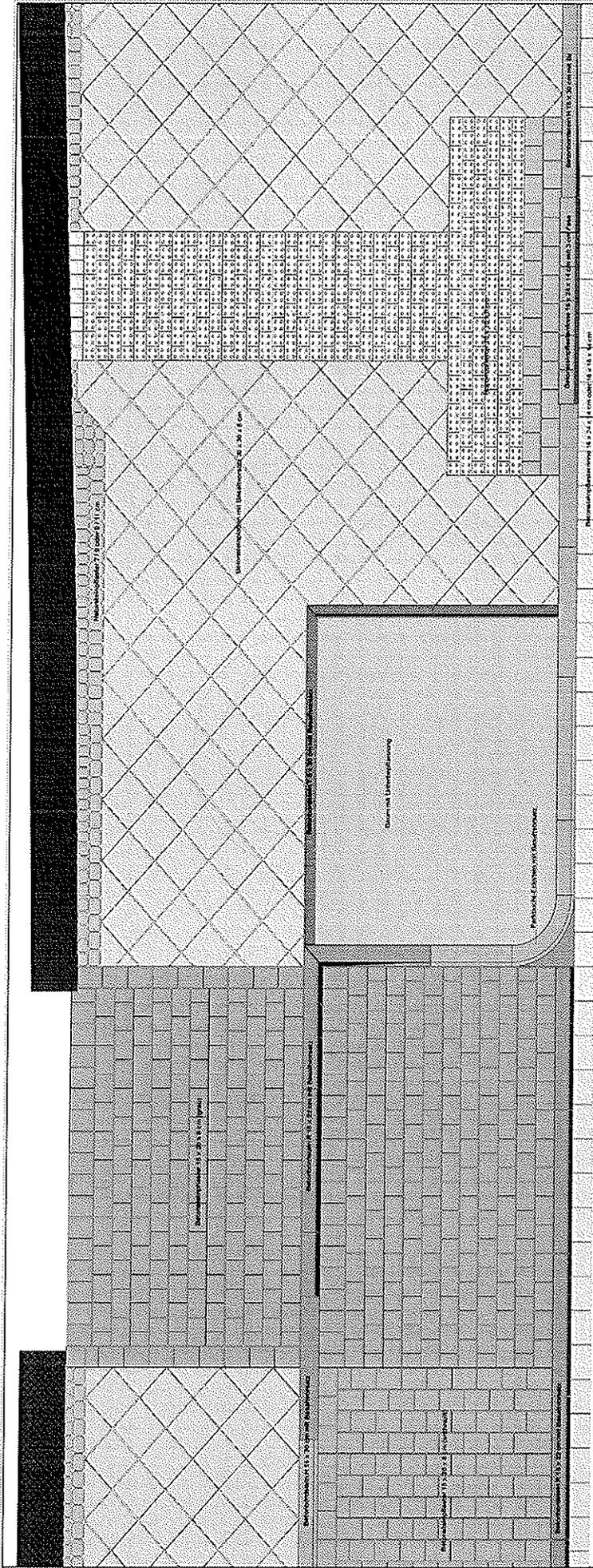
Nährsteinflester
Basalt 7/9 bzw. 9/11 cm
in Reihen



Fugemörtel Natursteinflester,
eintönig grau bis anthrazit

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Straßenausbauamt	
Umgestaltung Martin - Luther - Straße	
Blatt: 1110	Datum:
Maßstab:	Projekt:
Zeichner:	Gepr. von:
Datum:	Blatt:

Anlage 4, Regelquerschnitt Ausbau Martin-Luther-Straße



Glatte Plattenstein-Liste 30 x 12 - 11 cm
 Glatte Plattenstein 30 x 12 - 11 cm
 Glatte Plattenstein 18 x 18 - 11 cm

4 cm Anstrichbeton 0/11 cm

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister Abteilung für Stadtentwicklung und Bauverwaltung		Umgestaltung Martin - Luther - Straße	
Datum: 11.08.2010 Blatt: 2 von 2 Maßstab: 1:100	Projekt: 100-100-100-100 Auftraggeber: 100-100-100-100 Auftrag: 100-100-100-100	Zeichner: 100-100-100-100 Gezeichnet: 100-100-100-100 Geprüft: 100-100-100-100 Freigegeben: 100-100-100-100	1:100 100-100-100-100

Anlage 5, Detail
Ausbau Martin-Luther-Straße